

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 M. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Stellen-Anzeigen die 8 geteilte Koloniet-Zeile 50 J. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von H. Weg. Druck von G. H. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover. Redaktionsschluss: Sonnabend mittags 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaitraße 7, 2. St. — Fernsprech-Anschluss 3002.

Frieden.

Am 23. Juni hat die Nationalversammlung der Erklärung der Regierung, den Friedensvertrag bedingungslos zu unterzeichnen, zugestimmt. Das heißt die Zustimmung ist kein freier Entschluß des Parlaments, sondern sie ist das Ergebnis einer Erpressung durch die Entente. Unter einem Vertrag versteht man die übereinstimmende Willenserklärung zweier Kontrahenten. Daß eine solche vorläge, wird auch die Entente nicht behaupten. Nicht als Helben werden die jetzigen Staatsmänner der Entente in der Geschichte weiterleben. „Echo de Paris“ zeichnet seine Regierungsmänner ganz richtig als Leute, die nach dem System arbeiten „Geld oder Leben“. Dieses Blatt schreibt: „Unsre Feinde werden die Klauseln des Friedensvertrages nur mit dem Messer an der Kehle einhalten.“ Damit hat das Blatt zweifellos selbst die Auffassung, daß solche Verträge moralisch unhaltbar sind. Einmal deshalb, weil wir betrogen wurden. Bekanntlich wurde seinerzeit der Waffenstillstand auf Grund der 14 Punkte Wilsons geschlossen, nach dem die Entente nicht so handeln durfte, wie sie jetzt an uns gehandelt hat. Zum andern deshalb, weil der Vertrag einseitig und durch Vergewaltigung zustande gekommen ist. Abmachungen aber, die auf Gewalt beruhen, haben nur so lange Gültigkeit, als die Gewalt besteht. Wer, wie die Entente getan, einen Wehrlosen vergewaltigt, handelt ehrlos, der kann keinen Anspruch erheben auf die Achtung objektiv rechtmäßig Denkender. Er wird lediglich mit dem Beifall derer vorlieb nehmen müssen, die an der Vergewaltigung materiell interessiert sind. Für diese haben die Ententeregierungen die Rolle des Esels übernommen, der dem kranken wehrlosen Löwen den bekannten Eselstritt verlegt.

Reichsministerpräsident Bauer hat in Weimar in würdiger, ernster Sprache gesagt, daß der Friedensvertrag bedingungslos unterschrieben werde. Kein Protest, kein Schrei der Unzufriedenheit soll den Triumph Clemenceaus über seinen zeitigen Erfolg vergrößern. Die Unterschrift muß erfolgen unter Wahrung aller Würde. Als ein Akt formaler Gleichgültigkeit. Die ganze Verachtung, die Deutschland für den Schandfrieden empfindet, muß bei dieser Handlung zum Ausdruck kommen.

Selbstverständlich haben wir nun unsere aufgezwungenen Verpflichtungen nachzukommen, weil es einen Ausweg nicht gibt. Reichspräsident und Reichsregierung haben einen Aufruf erlassen, der darauf hinweist, der aber zur Arbeit und Pflichttreue auffordert. Der Aufruf lautet:

Un das deutsche Volk!

Die Reichsregierung hat mit der Zustimmung der Nationalversammlung erklärt, den Friedensvertrag zu unterschreiben, schwersten Herzens, unter dem Druck der rücksichtslosesten Gewalt, nur in dem einen Gedanken: unsern wehrlosen Volke neue Kriegssorgen und Hungerqualen zu ersparen.

Der Friede ist geschlossen! Nun wahr und sichert den Frieden!

Das erste Erfordernis ist: Vertragserfüllung!

Jede Anstrengung muß an die Erfüllung dieses Vertrages gesetzt werden, soweit er ausführbar ist, muß er ausgeführt werden! Nimmer werden wir derer vergessen, denen die Abtretung droht. Sie sind Fleisch von unserm Fleische. Wir werden für sie eintreten, wo wir können, wie für uns selbst. Aus dem Staatsverbanne können sie gerissen werden, aber nicht aus unserm Herzen.

Das zweite Erfordernis ist: Arbeit!

Die Lasten dieses Friedens können wir nur tragen, wenn keine Hand müßig ist. Für jede nichterfüllte Leistung können die Gegner mit Vormarsch, Besetzung oder Blockade antworten. Wer arbeitet, verteidigt den heimischen Boden.

Das dritte Erfordernis heißt: Pflichttreue!

Wie wir trotz aller Gewissensnot auf dem Posten geblieben sind, so muß es jeder einzelne machen! Der Soldat, und zwar Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften, der Beamte, jeder muß um des Ganzen willen seiner Pflicht treu bleiben, auch in diesen bösesten aller bösen Tage. Man zwingt uns, Deutsche an feindliche Gerichte auszuliefern. Wir haben uns bis zum äußersten dagegen gewehrt. Für diese tiefe Erbitterung unsrer braven Truppen haben wir volles Verständnis. Aber wenn nicht Offizier und Mann jetzt noch fester für innere Ordnung eintreten helfen, so liefern wir nicht ein paar hundert, sondern Millionen von Landsleuten aus, und zwar der Okkupation, der Annexion, dem Terror! Deutschland muß lebensfähig bleiben. Ohne innere Ordnung keine Arbeit! Ohne Arbeit keine Vertragserfüllung! Ohne Vertragserfüllung keinen Frieden, sondern Wieder-aufblammen des Krieges!

Wenn wir nicht alle mithelfen, ist die Unterschrift unter dem Vertrage wertlos, dann kann es keine Entschuldigungen, keine Revisionen und kein schließliches Abtragen der ungeheuren Lasten geben. Was heute an Tagen verfaumt wird,

kann unsre Kinder Jahre der Knechtschaft kosten. Noch heute müssen Volk und Regierung an die Arbeit gehen. Es darf keine Pause geben und kein Weisheitsreden! Es gibt nur einen Ausweg aus der Finsternis dieses Vertrages: Erhaltung von Reich und Volk durch Einigkeit und Arbeit!

Helft uns dazu, Männer und Frauen!

Der Reichspräsident.

Ebert.

Die Reichsregierung.

Bauer. Erzberger. Hermann Müller. Dr. David. Dr. Mayer. Wissell. Rob. Schmidt. Moste. Giesberts. Dr. Bell. Schilde.

So wollen wir handeln, bis das Proletariat der Entente Staaten seine kapitalistisch-imperialistischen Regierungen in den Ortus befördert hat. Dann hat die Stunde unsrer Erlösung geschlagen. Dann wird der „Friedensvertrag“ ein fezes Papier sein, aber auch ein geschichtliches Dokument der Grausamkeit kapitalistischer Staatspolitik.

Arbeitszwang und Arbeitslust.

Die Arbeitslosigkeit ist seit dem Abschluß des Waffenstillstands ungemein groß, weit größer, als jemals in der Vorkriegszeit. Von bürgerlicher Seite wird sie gewöhnlich auf Arbeitsunlust der aus dem Felde zurückgekehrten Soldaten zurückgeführt, die angeblich „das Arbeiten verlernt“ haben. Wer das sagt, beweist damit, daß er die Verhältnisse im Felde nicht kennen gelernt hat; sonst müßte er wissen, daß es dort Arbeit in Hülle und Fülle gab. Das Schanzengruben und Bauen ohne Unterbrechung, verbunden mit Posten stehen und reichlichem andern Dienst, hat den Leuten so wenig freie Zeit gelassen, wie sie es in der Heimat nie hingenommen hätten. Außerdem hat das Leben im Felde bei den ernsthaften Menschen, die doch auch jetzt noch in der Ueberzahl sind, eine starke Sehnsucht nach geregelter Berufsarbeit hervorgerufen. Und hat sich diese plötzlich in das Gegenteil verkehrt, als der Krieg zu Ende ging? Nein. Als die Männer heimkamen, bot sich ihnen keine Arbeitsgelegenheit. Viele Betriebe lagen schon längst still, die Erzeugung von Kriegsbedarf war zwecklos geworden, für zahlreiche Fabrikationszweige fehlte es an Rohstoffen und nicht wenige Unternehmer schränkten ihre Betriebe auf ein geringes Mindestmaß ein, obwohl es möglich gewesen wäre, wie vor dem Krieg zu arbeiten; dabei hat wohl die Angst vor der Sozialisierung die Hauptrolle gespielt. Freilich hörte man auf der andern Seite, im Bergbau, bei der Erzeugung von Baumaterialien, bei Wasserbauten, in der Landwirtschaft usw., sei Bedarf an Arbeitskräften, der nicht gedeckt werden könne. Hieran schuld trägt wahrscheinlich am meisten die geringe Anziehungskraft, welche solche Beschäftigungsarten auf die arbeitslosen gelerntsten Arbeiter ausüben, die erstens nicht von ihrem Beruf und zweitens nicht von der Großstadt fort wollen. Das ist eine Tatsache. Doch werden in der Beziehung viele „unlernen“, d. h. zur Einsicht kommen müssen, daß ... eine andre Arbeit als die im erlernten Berufe nicht unwürdig ist, denn unsere wirtschaftlichen Verhältnisse sind eben gründlich verändert.

Unter dem Einfluß derer, die alle bestehenden Uebel in lehrer Linie auf die angebliche Arbeitsunlust der Arbeiter zurückführen wollen, wurden verschiedentlich Vorschläge auf Einführung des Arbeitszwanges gemacht. (Sogar Prof. Ballod*) und Dr. Neuwirth wollen ihre Vollsozialisierungspläne mit Hilfe des Arbeitszwanges verwirklichen. Praktisch wichtiger ist die Forderung, daß die Regierung beabsichtigt, zunächst für die Landwirtschaft den Arbeitszwang einzuführen. Ein solches Vorhaben mag guten Absichten entspringen, auf Besserung der Ernährungsverhältnisse abzielen; dennoch ist vor seiner Ausführung zu warnen. Zutreffend ist Prof. W. Tafel**) Arbeitszwang müßte im allgemeinen als schwerer sozialpolitischer Mißgriff gelten; denn er ist nur bei Objekten möglich, an denen nichts zu verderben ist. Zwingt man einen Widerwilligen zur Arbeit auf dem Lande, so wird er dem Bauer mehr Schaden als Nutzen bringen. Nützliche Arbeit auf dem Felde läßt sich so wenig erzwingen wie Unnützarbeit in der Fabrik. Unter Zwang ausgeführt, mißlingen häufig selbst die einfachsten Leistungen; überdeutlich hat das die militärische Arbeitsweise gezeigt. Zwangsarbeit kann kein Uebel heilen, würde nur neue Uebel hervorrufen.

Zur Hebung der Arbeitslust empfiehlt Prof. Tafel ein System, das geeignet wäre, erstens das Interesse des Arbeiters wachzurufen, zweitens die Leistung zu steigern und drittens erzieherisch zu wirken. Dabei solle nicht der alte Fehler wieder begangen werden, die Handlungen von Millionen Menschen allem dadurch zu bestimmen zu suchen, daß man sie auf das „Allgemeininteresse“ hinweist, das die meisten gar nicht sehen können, das für sie etwas Abstraktes ist. Eine geschickte Sozialpolitik wird das gemeinsame Interesse zu wahren verstehen, aber doch nicht unterlassen, vor allem das persönliche Interesse des einzelnen Arbeiters anzuregen. Um keinen Anreiz zum Nichtstun zu geben, wärmt Tafel den Erfolg der Erwerbslosenunterstützung durch ein Recht auf

Arbeit, d. h. auf Beschäftigung an Arbeitsstätten, die unter Staatsaufsicht stehen. Dort sollen neben einem Einheitslohn für alle Arbeit Leistungsprämien gezahlt oder Naturalien abgegeben werden; oder es solle Akkordlohn gezahlt werden. Die Arbeitslosen sollen die ihnen zugewiesene Arbeit übernehmen und den zugewiesenen Ort beziehen müssen, wenn sie ihres Rechts auf Arbeit nicht verlustig gehen wollen. Da ein Ortswechsel der Familien in den meisten Fällen nicht in Betracht käme, müßte Verheirateten nebst dem Einheitslohn Familienunterstützung gezahlt werden. Tafel glaubt, daß die Leistungen bei solchen Notstandsarbeiten nieder sein würden, doch komme es auch nicht in erster Linie auf Leistungen an, sondern auf die erzieherische Wirkung der Arbeit im Vergleich zu dem System der Barvergütungen an Arbeitslose und auf deren allmählichen Uebergang in das normale Wirtschaftsleben, wobei jedem volle Freiheit gelassen wird. Das hat gegenüber dem „Befehl“ zur Arbeit, wie ihn der Arbeitszwang mit sich bringt, ganz entschiedene Vorteile. Die Notstandsarbeiten sollen hauptsächlich in Straßen-, Haus- und Hofbau auf Domänen, Urbarmachung von Dedland usw. bestehen.

Ein ähnliches System der Verwirklichung des Rechts auf Arbeit, wie es Tafel in seiner Schrift vorschlägt, ist in der selbstverwaltenden britischen Kolonie Neu-Seeland seit etwa 3 Jahrzehnten in Uebung. Man kennt es dort als System der „genossenschaftlichen Arbeiten“ (Co-operative works). Gerade notwendige öffentliche Arbeiten werden zur Ausführung an Gruppen arbeitsloser Personen vergeben, die sich ihre Führer selbst wählen. Auf Rechnung des Arbeitsentrages (Lohnes) werden von der Regierung Vorhänge gezahlt, damit die Leute während der ersten Wochen zu leben haben. Ist ein bestimmter Teil der Arbeit vollendet, so wird der dafür angelegte Betrag an die Arbeitergruppen ausgezahlt und an deren Mitglieder in der Regel zu gleichen Teilen verteilt, doch steht es jeder Gruppe frei, einen andern Aufteilungsmodus zu finden. Bestimmte Mindestbeträge müssen an die Familie gefandt werden, falls der Arbeiter eine solche zu versorgen hat. Diese Einrichtung hat sich in der langen Zeit ihres Bestehens zur Zufriedenheit sowohl der Arbeitslosen wie der Kolonialverwaltung bewährt. Die Leistung der Arbeitergruppen war durchaus nicht geringwertig, denn es mußte jeder, daß er umso mehr ausbezahlt bekommt, je mehr geleistet wird; auch wußten alle, daß man Arbeiter, die einmal ihre Sache schlecht gemacht, bei einer nächsten direkten Vergabe öffentlicher Arbeiten an Arbeitslose wohl noch nicht vergessen haben würde. Von jeder Bevormundung der zu „genossenschaftlichen Arbeiten“ verwendeten Arbeitslosen hat die Regierung grundsätzlich Abstand genommen, so ließ ihnen alle Freiheiten, die denkbar sind. Die Arbeit wurde in keiner Weise „militarisiert“. Dieser Umstand trug gewiß viel dazu bei, daß das System erfolgreich war.

Prof. Tafel schlägt die Einführung des Akkord- oder Prämien-systems auch für andre als Notstandsarbeiten vor, da der Haupt-einwand, der früher dagegen erhoben wurde: Veranlassung einer Ueberproduktion und infolge davon Herabdrücken der Lebenshaltung, jetzt nicht im mindesten zu befürchten ist, denn vorläufig werden wir noch lange an einer Ueberproduktion zu leiden haben. Die Einrichtung von Betriebsräten würde verhüten, daß das Prämien- oder Akkordsystem als Mittel zur erhöhten Ausbeutung und zur Herabsetzung der Löhne benutzt werden könnte, was dort leicht vorkommen kann, wo die Arbeiter keinerlei Mitbestimmungsrecht haben. Wenn der Staat den Grundsatz der Löhnung nach der Leistung annimmt, so ist es sicher, daß er bald allgemein nachgeahmt wird. Das Prämienwesen mag für die Arbeiter gewisse Nachteile bringen, keinesfalls aber so große wie irgendein System des Arbeitszwanges; und es erzieht gewiß nicht die Arbeitslust.

Tafel meint, die Durchführung seines Vorschlages würde unter andern bewirken, daß infolge der Steigerung der Arbeitsleistung unsre Erzeugungskosten wieder mit denen der übrigen Welt im Einklang gebracht würden, ohne daß die Löhne herabgesetzt werden und die Kaufkraft der Arbeiterschaft beeinträchtigt wird. Nur damit würde die Teilnahme Deutschlands an der Weltwirtschaft wieder ermöglicht. Kommt es hierzu nicht, so haben wir einen starken Bevölkerungsüberschuß — nach Tafel etwa ein Drittel der Einwohnerzahl —, der entweder auswandern oder zugrundegehen muß. Als Mittelweg läge vielleicht noch die Verstaatlichung des auswärtigen Handels in Betracht; sie erwartet Tafel als die einzige Möglichkeit, ein Land, das dauernd teurer arbeitet als die Welt ringsum, vor plötzlicher Hungersnot zu bewahren. In Verbindung damit müßte die Ausdehnung der landwirtschaftlichen Anbaufläche in Angriff genommen und jeder Lieferpflicht an die Gegner entschieden Widerstand geleistet werden. Die Gefahren, die sich aus der Abschließung von der Weltwirtschaft ergeben müßten, sind ungemein groß, jedenfalls noch größer, als sie Prof. Tafel darstellt; wenn irgendein kleiner Spalt in der chinesischen Mauer um uns gelassen würde, würde das den Bolschewikern wenig oder gar nichts nützen. Nicht Verschärfung des Grenzschutzes darf uns die Zukunft bringen; nein, wir müssen darauf hinarbeiten, daß die Grenzen mehr und mehr an Bedeutung verlieren, daß die Weltwirtschaft sich weit mehr entwickelt als vor dem Kriege, womit auch der Annäherung der Völker gedient und den nationalen Gegensätzen Abbruch getan wird, jenen Gegensätzen, die das größte Hindernis des Zustandekommens eines wahren Weltbundes sind.

*) „Der Volksstaat“, Stuttgart 1919. **) Arbeitszwang und Arbeitslust. Göttingen 1919, J. F. Neumann.

Jahresergebnis unsrer Lohnbewegungen 1918.

Auch das Jahr 1918 war noch zum größten Teil Kriegsjahr. Am 9. November die Revolution durch das Reich loderte, waren wir bereits ein Weiltier geworden, d. h. so weit vom Sozialismus die Rede ist. Die Arbeiterklasse Deutschlands war durch den Krieg gezwungen, unproduktive Arbeit zu leisten, bis es halb verhungert war. Wer etwas zu verkaufen hatte, also in irgendeiner Weise Unternehmer war, der wucherte, sog. die Kriegerväter und -kinder Markt und Blut aus. Dieses Urteil mag hart klingen, aber es ist Wahrheit. Die Arbeiterklasse hatte nur die Möglichkeit, sich notdürftig über Wasser zu halten, indem sie versuchte, die Löhne möglichst hoch zu treiben. Aber die Wucherer standen immer auf dem Sprung, um das Errungene in ihren Taschen verschwinden zu lassen. Daß ein solches Arbeitervolk, das nichts mehr zu verlieren hatte, bei Ausbruch der Revolution seine Ansprüche anmeldete, ist nur zu natürlich. Vom 9. November an wuchs die Zahl der Lohnbewegungen rapid und sie dürften alle mit Erfolg beendet worden sein. Ueber die Berechtigung der Forderungen im allgemeinen ist ein Streit ganz überflüssig, noch dazu angesichts der ungeheuren Dividendenauschüttungen der kriegswirtschaftlichen Betriebe während des Krieges. Außerdem sind die Unterhaltungskosten auch im Jahre 1918 weiter gestiegen. Nach Calwer betragen die Kosten für die wöchentliche Ernährung einer Familie von Mann, Frau und zwei Kindern, gemessen an der Ration eines deutschen Marinejoldaten, 56,50 Mk. im Januar 1918 und 63,75 Mk. im Januar 1919. Das ist ein Mehr von 7,25 Mk. Damit sind aber die Ausgaben noch lange nicht erfasst in einer Zeit des Wuchers und Schleichhandels. Mit den rationierten Waren können die Arbeiter nicht existieren, sie sind gezwungen, die im Schleichhandel vertriebenen Nahrungsmittel zu Wucherpreisen zu kaufen, wodurch sich die Wochenausgaben nur für Ernährung auf das Doppelte und mehr der Vorkriegszeiten erhöhen.

Bis zum Ausbruch der Revolution war der Andrang zum Arbeitsmarkt natürlich kein starker. Das änderte sich mit dem Zurückziehen des Heeres in die Heimat. Wäre die Zurückführung planmäßig vor sich gegangen, so wäre auch die plötzliche Ueberfüllung des Arbeitsmarktes nicht eingetreten. Aber das Nachdrängen des Entlassenen ließ eine organische Einordnung der aus dem Felde Zurückkehrenden in die Betriebe nicht zu. Wohl waren die Unternehmer verpflichtet, zunächst alle vor dem Kriege bei ihnen Beschäftigten wieder einzustellen. Aber nicht alle Heeresangehörigen sind an ihre alten Arbeitsplätze gegangen und bedürftigen insbesondere in den Städten den Arbeitsmarkt. Durch die umfangreichen Kohlenarbeiterstreiks und den dadurch für verschiedene Industriezweige entstandenen Kohlenmangel hat die Arbeitslosigkeit einen weiteren Umfang erreicht. Ganz besonders die Entlassungen zahlreicher Frauen, die das Heer der Arbeitslosen vermehren. Da aber die Gewerkschaftenunterstützung durch Anordnung der Reichsbehörden bereits in Wirkung getreten war, konnten die Arbeitslosen kein Hindernis bilden für die Lohnbewegungen in den zwei letzten Monaten des Jahres 1918. War die Zahl der eingeleiteten Lohnbewegungen in den ersten zehn Monaten schon eine recht große, so erst recht in den zwei letzten Monaten. Leider ist über den größten Teil derselben gar nicht berichtet worden. Wir müssen uns damit abfinden, daß die für 1918 angegebenen Zahlen nicht entfernt an die Wirklichkeit herankommen. Das aus den eingelaufenen Berichten zusammengestellte Resultat entspricht ungefähr dem des Vorjahres. Die Zahl der berichtenden Verbände beträgt 129 gegen 155 im Jahre 1917. Das könnte allerdings von ganz untergeordneter Bedeutung sein, falls diese Angaben erschöpfend wären, aber sie sind es eben nicht.

Im Jahre 1917 hatten wir 718 Bewegungen in 962 Betrieben mit 238 058 beteiligten Personen. Von den Bewegungen waren 712 Angriffsbewegungen und 3 Abwehrbewegungen ohne Streit, 1 Angriffsbewegung und 2 Abwehrbewegungen mit Streit. 1918 dagegen sind gemeldet 717 Bewegungen in 991 Betrieben mit 254 165 Beteiligten. Von den durchgeführten Bewegungen waren 714 Angriffsbewegungen ohne Streit und 3 Angriffsbewegungen mit Streit. Abwehrbewegungen fanden im Berichtsjahr überhaupt nicht statt.

Von den 254 165 an den Bewegungen Beteiligten waren 34,9 Prozent organisiert, gegen 31 Prozent im Jahre 1917 und 28 Prozent im Jahre 1916. Der Prozentsatz ist immer noch recht niedrig. Das Verhältnis dürfte sich nach dem 9. November wesentlich verändert, d. h. gebessert haben. Wenn das in unsern Zahlen nicht zum Ausdruck kommt, so ergibt sich daraus, daß gerade für die Monate November und Dezember 1918 die Berichterstattung über durchgeführte Bewegungen eine äußerst mangelhafte war. Gewiß sind in den von den Lohnbewegungen erzielten Betrieben auch eine Anzahl Personen vorhanden, die in anderen Verbänden organisiert sind, wodurch sich der Prozentatz der überhaupt organisierten noch etwas erhöht. Aber er muß auch dann noch als zu niedrig bezeichnet werden.

Das Ergebnis der Lohnbewegungen ist für den einzelnen Beteiligten sowohl als auch für alle insgesamt besser als im Vorjahr. Damit ist allerdings nicht gesagt, daß die Beteiligten davon größere Vorteile hatten als im Jahre 1917. Es ist zu beachten, daß die Geldentwertung immer fortschreitender ist, worunter die Arbeiterklasse jedenfalls am meisten zu leiden hat.

Das folgende Gesamtresultat aller im Jahre 1918 geführten Bewegungen ist für 234 566 Personen eine Lohnerhöhung von 1 388 736 Mk. pro Woche und für 31 002 Personen eine Arbeitszeitverkürzung von 332 965 Stunden pro Woche. Außerdem erreichten Lohnansprüche: 13 619 Personen für Ueberstunden, 10 593 Personen für Sonntagsarbeit, 2791 Personen für Nachtarbeit. Für 12 834 Personen wurden sonstige Vorteile verschiedener Art erzielt, z. B. für 2148 Personen Ferien, für 6867 Personen wöchentliche Entlohnungen, für 38 Personen Lohnminderungen wegen Aussetzen der Arbeit, für 238 Personen besondere Zulagen bei Schmutz- und Staubarbeiten, für 228 Personen einmalige Lohnausgleichungen in Höhe von 9598 Mk., für 86 Personen Beförderung von Arbeiterklasse, für 103 Personen Befreiung der Feiern, der Stunden- und Zusatzbeiträge und für 209 Personen sonstige Einrichtungen.

Von den Bewegungen verliefen 706 erfolgreich, 11 teilweise erfolgreich. Erfolgreiche Bewegungen sind für 1918 überhaupt nicht zu beziffern. Auch Abwehrbewegungen und Aussetzungen hätten nur nicht zu führen. Daraus wird der erfahrene Gewerkschaftscollegen den wachsenden Einfluß der Gewerkschaften auf die Gehaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ersehen. Der unerfahrene oder auch unehrliche spricht vom Ausgeben des Kampfscharakters, eine Behauptung, die so unlogisch wie unwahr ist, denn alle unsere Bewegungen im Jahre 1918 waren ja, wie bereits betont, Angriffsbewegungen gegen die Unternehmer, während sich die Abwehrbewegungen immer unweidlichen Kritiker gegen die Arbeiterklasse richteten.

Wie sich die Lohnbewegungen ohne Streit und die Erfolge auf die einzelnen Gauen verteilen, ist aus folgenden Tabellen zu ersehen:

Gau	Lohnbewegungen	Zahl der			Erfolge für Personen
		Betriebe	beteiligten Personen	bei uns Organisierten	
1	57	127	18 426	9 445	18 419
2	9	22	1 966	944	1 966
3	42	44	28 514	5 908	26 464
4	35	77	6 256	3 818	6 230
5	2	2	370	260	370
6	37	42	4 134	2 664	4 134
7	145	160	19 387	11 716	19 387
8	13	19	2 328	962	2 324
9	8	23	3 462	2 248	3 462
10	31	41	3 134	2 501	3 134
11	63	67	15 016	7 339	15 007
12	8	8	16 582	1 115	16 532
13	30	32	25 051	4 914	24 995
14	80	83	62 732	15 421	62 381
15	154	241	46 807	19 606	46 532
Summa	714	988	254 165	88 861	251 137

Die größte Zahl der Lohnbewegungen ohne Streit ist aus dem Gau 15 gemeldet, dann folgt Gau 7. Aus einer Reihe von industriereichen Gauen sind so wenige Berichte über Lohnbewegungen eingegangen, daß man ohne weitere Nachprüfung sagen kann, diese Angaben sind nur ein Bruchteil der tatsächlich geführten Bewegungen. Die größte Zahl der Beteiligten weist Gau 14 auf. Das Organisationsverhältnis ist am besten im Gau 10 mit 79,8 Prozent und am schlechtesten im Gau 12 mit 6,7 Prozent. Auf das Gesamtorganisationsverhältnis im Gau lassen sich daraus allerdings bestimmte Schlüsse nicht ziehen.

Die nächstfolgende Tabelle zeigt uns die errungenen Erfolge pro Person, ausgedrückt und geordnet nach Gauen.

Gau	Arbeitszeitverkürzung in Stunden pro Woche			Lohnerhöhung in Mark pro Woche		
	für Beteiligte	für den einzelnen im Durchschnitt	insgesamt	für Beteiligte	für den einzelnen im Durchschnitt	insgesamt
1	4 754	11,02	52 408	17 849	4,83	86 235
2	—	—	—	1 966	4,49	8 830
3	132	2,59	342	26 464	5,63	149 010
4	2 545	11,67	29 703	6 145	6,12	37 636
5	220	12,00	2 640	370	12,65	4 680
6	1 990	11,85	23 573	— 2 640	4,40	— 11 645
7	567	1,71	972	19 206	4,34	83 279
8	—	—	—	2 324	4,25	9 877
9	126	2,04	257	3 462	4,67	16 166
10	787	1,66	1 315	3 092	5,22	16 144
11	1 159	3,33	4 438	14 788	5,31	78 517
12	—	—	—	16 332	5,91	96 584
13	6 750	12,47	84 150	18 483	7,17	132 533
14	7 520	13,03	97 933	55 630	7,19	399 931
15	4 452	7,90	35 184	45 547	5,63	256 310
Summa	31 002	10,74	332 965	234 302	5,92	1 387 377

Der Leser kann sich ohne große Mühe in den obigen Zahlen zurechtfinden.

Kunmehr folgt eine Uebersicht der Erfolge nach Industriezweigen geordnet. An der Spitze steht mit den meisten Bewegungen die chemische, Gummi- und Vinoleum-Industrie, die übrigens in jeder Hinsicht die höchsten Zahlen aufweist. Nicht besonders gut ist das Organisationsverhältnis. Wir müssen jedoch beachten, daß sich die Angaben auf 10 Kriegsmoate noch miteinfreden. Gegenwärtig dürfte das Verhältnis ein wesentlich anderes sein. In der chemischen und insbesondere in der chemischen Großindustrie war die Organisationsverhältnisse der Unternehmer eine äußerst scharfe.

Für manche unserer jüngeren Mitglieder ist es vielleicht angebracht, darauf hinzuweisen, daß sich die Zahl der Lohnbewegungen und der Betriebe deshalb selber bedeu, weil in mehreren Betrieben zwei oder auch mehr Lohnbewegungen stattgefunden haben. Diese Tatsache wird jedenfalls im nächstjährigen Bericht für 1919 noch mehr in Erscheinung treten.

Das Endresultat der dritten Tabelle deckt sich mit dem der ersten Tabelle.

Industriezweig	Lohnbewegungen	Zahl der			Erfolge für Personen
		Betriebe	beteiligten Personen	bei uns Organisierten	
Chem., Gummi- und Vinoleum-Industrie	319	341	187 220	48 352	184 376
Keramische Industrie	71	100	9 896	5 860	9 892
Papier- u. Zellstoff-Fabriken	83	89	15 572	8 213	15 572
Wännen- u. Mäntel-Fabriken	3	3	112	83	112
Nahrungsmittel-Industrie	116	211	24 822	14 205	24 687
Sonstige Betriebe	122	244	15 543	12 148	16 498
Summa	714	988	254 165	88 861	251 137

Die nächstfolgende Tabelle bringt ähnlich wie die Tabelle 2 die Erfolge an Arbeitszeitverkürzung und Lohnerhöhung sowohl für alle Beteiligten zusammengefaßt als auch für den einzelnen im Durchschnitt, jedoch nicht nach Gauen, sondern nach Industrien. Bezüglich der Verkürzung der Arbeitszeit stehen sich die Nahrungsmittelindustrie und die chemische Industrie ziemlich gleich. Dagegen ist die erzielte Lohnerhöhung in der chemischen Industrie bedeutend höher als in der Nahrungsmittelindustrie. Unter „Sonstige Betriebe“ ist die Arbeitszeitverkürzung am niedrigsten, dagegen die durchschnittliche Lohnerhöhung am höchsten.

Industriezweig	Es wurde erreicht			Es wurde erreicht		
	Arbeitszeitverkürzung in Stunden pro Woche	Lohnerhöhung in Mark pro Woche	Summe	Arbeitszeitverkürzung in Stunden pro Woche	Lohnerhöhung in Mark pro Woche	Summe
Chem., Gummi- und Vinoleum-Industrie	15 562	11,63	181 051	170 948	6,15	1 048 426
Keramische Industrie	2 063	10,50	21 862	8 840	4,83	42 759
Papier- u. Zellstoff-Fabriken	2 409	9,62	23 184	14 487	4,72	68 182
Wännen- u. Mäntel-Industrie	—	—	—	112	3,27	366
Nahrungsmittel-Industrie	6 898	11,66	80 400	28 707	4,68	108 512
Sonstige Betriebe	4 050	6,54	26 438	16 258	7,33	119 183
Summa	31 002	10,74	332 965	234 302	5,92	1 387 377

Wenn wir das Gesamtergebnis für alle Beteiligten und für das ganze Jahre berechnen, so ergibt sich eine Lohnerhöhung von 7 221 427 2 Mark und eine Arbeitszeitverkürzung von 1 731 418 0 Stunden. In diesem Resultat, das nicht einmal erschöpfend ist, liegt ein gewaltiges Stück Organisationsarbeit. Die Erfolge sind nicht das Werk von Schreihähen, sondern sie sind das Ergebnis zähen Ringens und vernünftiger Gewerkschaftsarbeit, an der sich jeder Gewerkschaftscollege erfreuen soll. Dem ist leider nicht immer so. So hat ein Kollege der Zahlstelle Braunschweig (ein Kommunist) es fertiggebracht, in einer Mitgliederversammlung zu höhnen über die alljährliche Veröffentlichung der Ergebnisse unsrer Lohnbewegungen. Und es war nur folgerichtig, daß er die „Gewerkschaftsbossen“ Verräter und Schurken nannte. Die Tätigkeit solcher Leute geht auf Verstärkung der Organisation hinaus. Diese Elemente werden an der Vernunft der großen Zahl unsrer Mitglieder scheitern. Der ungeheure Zustrom der Arbeiter zu den Gewerkschaften ist der Beweis ihres Vertrauens zu ihnen. Wer es unternimmt, zersetzend in das Gewerkschaftswesen einzugreifen, handelt verbrecherisch an der Arbeiterklasse. Indem er versucht, die Arbeiterklasse zu entzweiten, die Organisation zu zerstören, handelt er im Interesse der Unternehmer. Die Arbeiterklasse muß gegen solche Personen Front machen und sie wie eine Krankheitserscheinung am Organisationskörper behandeln. Sonst könnte der Fall eintreten, daß die Organisation an dieser Krankheit elend zugrunde geht unter dem jubelnden Beifall des Unternehmertums. Nicht der handelt im Interesse der Arbeiter, der Phrasen drischt, sondern der ihnen auf Grund nächster Tatsachen sachkundigen Rat erteilt. Unse Kollegen und Kolleginnen können sehr leicht beurteilen, mit wem sie es zu tun haben, wenn sie sich den Ausspruch Heinrich Heines gegenwärtigen:

Ein großes Maul und ein kleines Hirn,
Wohnen meist unter der gleichen Stirn.

Aus der Industrie

Papier-Industrie

Zum Gesamtarbeitsvertrag in der Papiererzeugungsindustrie.

Am 1. Juli ist der Gesamtarbeitsvertrag für die Arbeiterchaft der deutschen Papier-, Pappen-, Zellstoff- und Holzstoff-Fabriken in Kraft getreten. Von diesem Tage an bestehen in der deutschen Papiererzeugungsindustrie in allen wichtigen Fragen des Arbeitsvertrages einheitliche Grundsätze. Bei einwandfreier Prüfung der Arbeitsverhältnisse in den verschiedenen Betrieben, wie sie bisher in oft geradezu schätanöser Weise bestanden haben, wird auch der herbeste Kritiker des Arbeitsvertrages eine wesentliche Verbesserung des Arbeitsverhältnisses zugestehen müssen. Allerdings, manche Wünsche der Kollegen sind unerfüllt geblieben, und die Kollegen, die die bestlose Erfüllung ihrer sehr berechtigten Wünsche vom Abschluß dieses Vertrages erhofft haben, werden zweifellos enttäuscht sein. Diese Enttäuschung war aber für alle Kollegen, die auch in ihrem revolutionären Drange nach einer gründlichen Verbesserung der Arbeitsverhältnisse den Blick für die Wirklichkeit auf wirtschaftlichem Gebiete nicht verloren haben, vorauszusetzen. Bei der Beurteilung des Erreichten darf nicht außer acht gelassen werden, in wieviel traurigen Verhältnissen die Arbeiterchaft bis zum Ausbruch der Revolution an die Betriebe getrieben war. Es darf weiter nicht vergessen werden, daß die Papierarbeiter in der Blütezeit ihrer Industrie, und besonders während der Kriegsjahre recht herzlich wenig für die Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage getan haben, daß vor dem Kriege von rund 100 000 beschäftigten Kolleginnen und Kollegen der Papierindustrie kaum 10 000 den Weg zur Organisation gefunden hatten, und daß während der Kriegszeit die in der Heimat verbliebenen Kollegen in ihrer Mehrzahl aus Furcht vor dem Unternehmer und dem Schützengraben an eine Verbesserung ihrer Wirtschaftslage nicht heranzugehen wagten.

Die Organisationsbestrebungen und der Drang nach besseren Lohn- und Arbeitsverhältnissen machte sich unter der Papierarbeiterchaft erst nach Ausbruch der Revolution in erheblichem Maße bemerkbar. Zu Tausenden strömten sie ihrer Organisation, dem Verbande der Fabrikarbeiter Deutschlands zu, in der Hoffnung, daß nun schließlich nachgeholt werden könne, was vor dem Kriege und während der Kriegszeit zu erlangen unterlassen worden ist. Diese Unterhaltungsfinden der Arbeiterchaft bringen in ihre zweifellos sehr berechtigten Bestrebungen auf Nachholung des Verlorenen manche bittere Pille, weil dem Zusammenbruch des Militarismus der Zusammenbruch der Kriegswirtschaft auf dem Fuße folgte. Trotz aller schönen Reden und aller schön illustrierten Abhandlungen und Schriften über den Uebergang von der Kriegs- in die Friedenswirtschaft war bei Ausbruch der Revolution von solchen Vorberreitungen recht wenig zu hören. Die kriegswichtigen Betriebe, zu denen zum Teil auch die Papiererzeugungsindustrie gehörte, stellten nach Abschluß der Waffenstillstandsverhandlungen ihre Kriegsproduktion ein und versuchten auf die Friedensproduktion wieder überzugehen. Der schon seit Jahren drönende Mangel an geeigneten Rohstoffen trat mit einem Schlag offen hervor. Deutschland stand nicht nur militärisch, sondern auch wirtschaftlich am Rande seines Sturzes. Die früheren Wochenshader des Deutschen Reiches hatten

dem Volke nicht nur den materiellen Zusammenbruch bis zum letzten Augenblick verheimlicht, sondern auch in allen wirtschaftlichen Fragen das selbe systematisch im unklaren gehalten. Durch eine möglichst günstige Beurteilung unserer Finanzwirtschaft hatten die Männer des alten Systems in Deutschland unter der Bevölkerung den Eindruck erweckt, daß nur trotz aller Kriegsausgaben auf einer gesunden finanziellen Wirtschaftslage basieren, daß Deutschland seine Reichtümer im Lande behalte. Erst der vollständige wirtschaftliche Zusammenbruch offenbarte dem deutschen Volke, was Kenner unserer Volkswirtschaft schon während der Kriegsjahre behaupteten, daß der Nationalreichtum Deutschlands nur noch in fast wertlosen Papierscheinen und Kriegsanleihe vorhanden war, für die nur eine sehr mangelhafte Golddeckung bestand. Deutschland war durch den fast fünfjährigen Krieg nicht reicher geworden, sondern verarmt, wie nie zuvor. Der Goldbestand der Reichsbank betrug nach Ausbruch der Revolution nur noch 2,5 Milliarden Mark. Durch die teilweise Aufhebung der Blockade und die damit verbundene Möglichkeit der Einfuhr von Lebensmitteln und einigen wichtigen Rohstoffen sowie nach andern sehr einträglichen Artikeln ist der Goldbestand der Reichsbank bis Anfang Juni dieses Jahres auf 700 Millionen Mark gestiegen. Infolgedessen ist der Wert der Deutschen Mark im Auslande auf 25 Pfennig gefallen. An diesem Tiefstand unserer Valuta tragen auch jene gewissenlosen Händlerkreise mit Schuld, die aus reiner Gier die Gültigkeit genügsamer Frauenzimmer und die Prunkucht geborener Faulenzer auf Kosten der deutschen Volksernährung zu befriedigen suchen. Durch diese Händlertruppe wurden in der letzten Zeit für nicht weniger als für 900 Millionen Mark Luxusgegenstände aus dem Auslande in Deutschland eingeführt.

Der Zusammenbruch unserer Geldwirtschaft wird noch verstärkt durch das bedeutende Nachlassen unserer Leistungsfähigkeit. Die jahrelangen Strapazen des Weltkrieges haben die Kräfte unserer im Felde getriebenen Volksgenossen aufgezehrt und in der Heimat hat die jahrelange Hungertortur der Dabeingeblichen gesundheitlich zermürbt. Arbeitsunfähigkeit und durch Krankheit und Unterernährung herbeigeführte Nachlassung der Arbeitsleistung sind die traurigen Folgen des 1914 mit großem Tamtam in Szene gesetzten Weltkrieges. Der Produktionsrückgang wurde weiter gefördert durch die aus politischen Gründen mehrfach herbeigeführten Arbeitsniederlegungen, die besonders in den Kohlenbetrieben zu einer empfindlichen Schädigung der übrigen Industrie infolge der mangelhaften Kohlenförderung führten. Die Wirkungen dieses Kohlenmangels sind für die deutsche Industrie furchtbare. Unter ihnen leidet auch die deutsche Papiererzeugungsindustrie in sehr erheblichem Maße. Ein Teil der Betriebe ruht seit Monaten infolge des Kohlenmangels ganz. Andre können ihren Betrieb nur teilweise aufrecht erhalten, und nur ein kleiner Teil ist in der Lage, ständig zu produzieren zu können. Fast dreiwertel aller Betriebe der Papiererzeugungsindustrie können aus Kohlen- und Rohstoffmangel ihre Betriebe nicht voll ausnutzen. Die Arbeitslosigkeit unter der Papierarbeiterschaft nimmt durch das Stilllegen und teilweise Aussetzen der Betriebe fast kein Ende. Noch ist keine wesentliche Besserung dieser Verhältnisse abzusehen, da Deutschland hauptsächlich gegen Lebensmittel und wichtige Rohstoffe ausführen muß.

Unter solchen Verhältnissen ist es außerordentlich schwer, selbst die berechtigten Wünsche der Kollegen zur Erfüllung zu bringen. Wenn die Betriebe nur wenig oder gar nicht produzieren, wenn sie tage- und wochentlang wegen Kohlen- und Rohstoffmangel stillliegen, dann hat auch deren Uberschusswirtschaft ein Ende erreicht. Diese Verhältnisse müssen aber auch bei der Beurteilung unserer heutigen gewerkschaftlichen Erfolge berücksichtigt werden. Gewiß sollen die Unternehmer als die wirtschaftlich stärkeren auch nach dem Kriege Opfer bringen. Dazu sind sie moralisch verpflichtet. Wir haben bisher die Unternehmer oft recht unbillig an diese Pflicht erinnert und werden dieses auch in Zukunft nicht veräumen. Aber alle Wünsche der Kolleginnen und Kollegen, und mögen sie noch so berechtigt sein, zu erfüllen, ist unter den heutigen Verhältnissen häufigster wirtschaftlicher Depression eine Unmöglichkeit. Heute rächt sich die Gleichgültigkeit bitter, die große Teile der Papierarbeiterschaft vor und während der Kriegszeit an den Tag gelegt haben. Während der wirtschaftlichen Hochkonjunktur hat sich der größte Teil der Arbeiter, weil sie unorganisiert waren, mit Gnadenbroden abfinden lassen. Die hohen Dividenden sind in die Taschen der Aktionäre geflossen, ohne daß die Arbeiterschaft es gewagt hätte, ihren Anteil daran zu fordern. Damals war es Zeit und damals wäre es mit Hilfe der gewerkschaftlichen Organisation zweifellos gelungen, die Wünsche der Arbeiterschaft zu erfüllen. Leider hat der größte Teil der Arbeiterschaft diese Pflicht zu fordern veräumt. Die hohen Gewinne der Kriegszeit befinden sich — wenigstens bei den Aktiengesellschaften, und nur diese waren auf ihren Ertrag zu kontrollieren — nicht mehr im Besitze der Werke, sondern fast ausschließlich in den Taschen der Aktionäre.

Diese unumstößlichen Tatsachen müssen auch bei der Beurteilung des wirklich Erreichbaren im Rahmen des Arbeitsvertrages, der zwischen dem Arbeitgeberverband und den in Frage kommenden Arbeiterorganisationen vereinbart wurde, ermogt und berücksichtigt werden. Gehört dieses durch die Kolleginnen und Kollegen vorurteilsfrei, dann wird das Endurteil lauten, daß trotz der wirtschaftlichen Krise, in der sich unser Wirtschaftsleben befindet, anerkanntermaßen Vorteile für die Arbeiterschaft errungen wurden, die sie ohne die tatkräftige Hilfe der Organisation niemals erreicht hätten.

Wir wollen kurz nur einige der wichtigsten Vorteile, die der Arbeitsvertrag der Arbeiterschaft gebracht hat, hervorheben. Bisher gab es in vielen Fabriken überhaupt keine Ueberstundenzulage. Durch den Vertrag ist bestimmt, daß die ersten beiden Ueberstunden mit 25 Prozent, die weiteren mit 50 Prozent vergütet werden. So erstrebenswert und berechtigt wir auch einen Zuschlag für die reguläre Nachtarbeit anerkennen, so mußten diese Wünsche doch zurückgestellt werden, bis eine bessere Konjunktur eintritt und die Rentabilität der Betriebe wieder steigt. Bisher wurde, soweit uns bekannt, in keinem Betriebe der Papiererzeugungsindustrie ein dergleichen Zuschlag für die Nachtarbeit gewährt. Wo aber trotzdem in vereinzelten Fabriken solche bestehen sollten, bleiben sie auch in Zukunft in Geltung.

Nur einzelne Zellstoffabriken haben für die reguläre Sonntagsarbeit Zuschläge gewährt. Dasselbe trifft auf die Holzschleifereien an den zur Arbeit zugelassenen Feiertagen zu. In Zukunft

werden diese Arbeiten mit einem Zuschlage von 25 Prozent vergütet. Bisher gewährte höhere Zuschläge werden bestehen. Nicht besser stand es mit der übrigen Sonntagsarbeit in den Papier-, Zellstoffabriken usw. Selten überstieg der Zuschlag 25 Prozent. In vielen Betrieben wurde überhaupt keine gewährt. Auch hier ist eine Verbesserung dadurch eingetreten, daß diese Ueberstunden an Sonntagen mit 50 Prozent und an den hohen Feiertagen zu Ostern, Pfingsten und Weihnachten mit 100 Prozent vergütet werden. Höhere Zuschläge bleiben gleichfalls bestehen.

Zweifellos bedeutet auch die Abstellung der Maschinen an den Sonn- und Feiertagen um 5 Uhr früh einen achtenswerten Erfolg. Bisher wurde leider allzuoft den halben Sonntagsvormittag noch fortgemurrt.

Am wichtigsten dürfte die Einführung der Ferien in der Papiererzeugungsindustrie sein. Nur in vereinzelten Betrieben, wo die Organisation der Arbeiter seit Jahren Fuß gefaßt hatte, wurden der Arbeiterschaft Urlaubstage gewährt. In der übergroßen Mehrzahl der Betriebe waren Ferien unbekannt Begriffe. So bedeutet denn die Einführung von Ferien, nach einjähriger Tätigkeit im Betriebe 3 Tage, nach vierjähriger 4 Tage und nach sechs- und mehrjähriger Tätigkeit 6 Tage, unter Fortbezahlung des Lohnes, einen weiteren begrüßenswerten Fortschritt, der zur Erhaltung der Gesundheit unserer Kollegen und Kolleginnen wesentlich beitragen wird. Längere Urlaubsdauer bleibt der am 1. Juli im Betriebe beschäftigten Arbeiterschaft erhalten.

Die Regelung der Lohnzahlung, wöchentlich am Freitag, und nur in Ausnahmefällen mit Zustimmung des Arbeiterausschusses alle 14 Tage, dürfte für die Papierarbeiterschaft ebenfalls als günstig bezeichnet werden. Besonders werden die im Stunde- und Wochenlohn beschäftigten Kollegen diese Regelung zu würdigen wissen, die bisher nur alle 4 Wochen ihren verdienten Lohn ausgezahlt erhielten. Außerdem darf dieser Lohn nicht mehr für Strafzwecke einbehalten werden. In Zukunft kann der Arbeitgeber die Grundsätze über die Verhängung von Strafen nicht mehr selbstherrlich festlegen, sondern es bedarf dazu der Mitwirkung des Arbeiterausschusses. An den Arbeiterausschussmitgliedern wird es nun liegen, das Strafsystem zu beseitigen oder doch erträglich zu gestalten. (Schluß folgt.)

Capeten-Industrie

Unser Zentralarbeitsnachweis.

Bei den Reichstatarverhandlungen wurde unter anderem auch der Zentralarbeitsnachweis eingeführt, der die Vermittlung von Druckern und Farbmischern vornehmen soll. Um dieser Institution Geltung zu verschaffen und unsre diesbezügliche Aufgabe reiflos erfüllen zu können, ist es notwendig, daß alle arbeitslosen Drucker und Farbmischer dem Arbeitsnachweisverwalter gemeldet werden, damit jederzeit ein Ausgleich geschaffen werden kann. Da nun jetzt offene Stellen vorhanden sind, fordern wir alle stellunglosen Kollegen und solche, die in andern Berufen arbeiten und wieder in die Branche zurückkehren wollen, auf, sich unverzüglich an den Unterzeichneten zu wenden. Nachstehend geben wir allen Kollegen die Geschäftsordnung für den Arbeitsnachweis bekannt.

Geschäftsordnung

für den

Zentralarbeitsnachweis der Tapetenrunder und Farbmischer.

- Der Zentralarbeitsnachweis für Tapetenrunder und Farbmischer ist ein unentgeltlicher und werden daher weder von Arbeitgebern noch Arbeitnehmern für Benutzung desselben Gebühren erhoben. Für in Frage kommende Annoncen haben die Arbeitgeber die Kosten zu tragen. Dem vom Arbeitgeberverband bestimmten Fabrikanten steht das Kontrollrecht über den Arbeitsnachweis zu.
- Die Stellungsuchenden werden der Reihe nach, wie sie sich gemeldet haben, eingetragen und offene Stellen nach dieser Reihenfolge ihnen zuerteilt. Besondere Wünsche in Rücksicht auf die bisherige Tätigkeit und zukünftige Beschäftigung sollen tunlichst berücksichtigt werden.
- Gemeldete Stellen werden unter Angabe der zu leistenden Arbeit und der Lohn- und Arbeitsbedingungen an die Stellenfindenden in geeigneter Weise bekanntgegeben. Falls die zuerst eingegesehenen Stellenfindenden nicht auf die verlangten Arbeiten eingerichtet sind, steht dem Leiter des Arbeitsnachweises das Recht zu, außerhalb der Reihenfolge die Bestgeeigneten zu berücksichtigen.
- Wer eine nachgewiesene Stelle nach vereinbartem Antritt ohne stichhaltige Gründe nicht besetzt, wird aus der Arbeitsnachweisliste gestrichen und als letzter neu eingetragen. Dasselbe trifft auch denjenigen, der die Anweisung einer Stelle übernimmt, sich jedoch bei dem Arbeitgeber nicht meldet.
- Die Kollegen sind nicht berechtigt, eine Arbeit anzunehmen, die sie nicht verrichten können.
- Kollegen, die Arbeit erhalten haben, sind verpflichtet, dieses umgehend dem Arbeitsvermittler zu melden.
- Verwerbungen um Stellen unter Umgehung des Zentralarbeitsnachweises sind verboten. Das Verbot bezieht sich auch auf noch in Stellung befindliche Kollegen.
- Der Zentralarbeitsnachweis wird von dem Unterzeichneten verwaltet und hat seinen Sitz beim Hauptverband des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands, Hannover, Nikolafstraße 7, Mittelbau, 2. St., wohin alle Zuschriften zu richten sind.

Ludwig Philipps, Arbeitsnachweisverwalter.

Keramische Industrie

Die Entlohnung der Ziegeleibeamten.

In der „Deutschen Ziegelei- und Ziegler-Zeitung“ wurde kürzlich angeregt, welche Entlohnung für Ziegeleibeamten in der jetzigen Zeit angemessen sei. Diese Anfrage wurde wie folgt beantwortet: In Friedenszeiten dürfte das durchschnittliche Gehalt eines erfahrungsgerechten Ziegeleimeisters für ein Werk mit einer Jagrestreckung von sechs Millionen 2000 bis 3000 Mark betragen haben, bei freier Wohnung, Feuerung, Licht und Gartenland. Wohnung, Feuerung und Licht konnten mit einem Wert von 400 Mark in Rechnung gesetzt werden, während das Gartenland eigentlich erst dadurch wertvoll wird, daß es durch die Anwendung von Arbeitskraft Ertrag bringt. Das bare Einkommen eines Meisters betrug demnach 40 bis 70 Prozent der Gesamtsumme, je nach Umfang des Betriebes. Man nun in der heutigen trüben Zeit den Meister nicht schlechter stellen

als in Friedenszeiten, d. h. also soll er keine pekuniären Sorgen haben, so muß ihm ein Einkommen von 5000 bis 6000 Mark in Aussicht gestellt werden. Zweckmäßig wird das eigentlich feste Gehalt zu 75 Prozent des Gesamteinkommens festgesetzt, während der Rest des Einkommens zu 25 Prozent aus einer Prämie besteht für empfundene Mühe, Köhlen und Del.

Der Betriebsleiter soll ein gewogener Sachmann sein, der das erforderliche Maß kaufmännischer Bildung besitzt. Sein Einkommen betrug in Friedenszeiten 4000 bis 5000 Mark und wird unter Berücksichtigung der herrschenden Löhne auf 8000 bis 10000 Mark angesetzt müssen. Auch ist es zweckmäßig, den Betriebsleiter am Ertrag des Betriebes zu interessieren und ihm eine Partizipation zu zahlen. Sein festes Gehalt beträgt zweckmäßig ebenfalls nur 75 Prozent seines Einkommens, während das restliche Einkommen in einer Beteiligung am Gewinn besteht. Man kann dem Betriebsleiter aber nicht am Reingehalt interessieren, sondern besser am Rohgewinn, und zwar mit 1 bis 3 Prozent, je nach den örtlichen Verhältnissen.

Wir sind nun selbstverständlich nicht der Ansicht, daß ein Ziegeleiarbeiter ebensoviel verdienen muß wie ein Betriebsleiter. Daß aber der Unterschied zwischen der Entlohnung der Arbeiter und der Ziegeleimeister so groß sein muß, wie er sich heute darstellt, können wir nicht gutheißen.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Der 11. Verbandstag des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Der 11. Verbandstag des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes tagte vom 23. bis 28. Juni in Berlin. Aus dem umfangreichen Bericht des Vorstandes ist folgendes zu entnehmen: Die Mitgliederzahl des Verbandes des Krieges von 192465 auf 59139 im Jahre 1916 zurück, um dann unter ständigem Wachsen auf gegenwärtig 300000 emporzuschwellen. Das Vermögen verringerte sich in dieser Zeit um rund 2/3 Millionen, erreichte aber bis zum Ende des Jahres 1918 die Höhe von 9,3 Millionen Mark. In der Zeit seit 1915 bis Ende 1918 wurden insgesamt 2829 Lohnbewegungen ohne Streik mit 431592 beteiligten Personen und 214 Streiks mit 15335 Beteiligten geführt, durch die Lohnerhöhungen und Arbeitszeitverringering in beträchtlichem Umfange durchgeführt werden konnten. Durch fünf zentrale Vereinbarungen mit dem Arbeitgeber-Schlichter wurde in 10 Malen eine Erhöhung der Stundenlohn je nach der Tarifklasse, von 105 auf 120 Pf. erlangt. Außerdem die Einteilung der Orte in Tarifklassen und die Festsetzung von Mindestlöhnen, über deren jetzige Gestaltung von 160 bis 220 Pf. für männliche und von 95 bis 130 Pf. pro Stunde für weibliche Arbeiter mit den Unternehmern noch verhandelt wird. Für mehrere besondere Spezialbranchen sind Reichstarife geschaffen bzw. in Vorbereitung.

Die auf dem Boden der I. S. P. stehende Opposition, die besonders von Delegierten aus Berlin, Leipzig, Düsseldorf, Bremen, Hamburg und Thüringen vertreten wird, hatte diesen Tatsachen gegenüber keinen leichten Stand. In der gewerkschaftlichen Tätigkeit konnten auch sie kaum etwas bemängeln und blieb nur die politische Einstellung als Angelpunkt ihrer Kritik. Eine Resolution, die das Verhalten des Vorstandes als auch der Verhandlungszeit billigt und erstere dem Vertrauen für seine zukünftige Tätigkeit ausspricht, wurde mit 97 gegen 56 Stimmen angenommen, während die vom Vorsitzenden der Opposition, Siegle (Berlin) beantragte Resolution, die den Führern der Gewerkschaften und der Mehrheitspartei Verrat an den heiligsten Interessen der Arbeiter vorwirft, mit 106 gegen 48 Stimmen abgelehnt wurde.

Dem Referat Larnows Name Aufgaben des Verbandes in neuer Zeit“ liegen folgende Gedanken zugrunde: Die Revolution hat die Aufgaben des Verbandes nicht überflüssig gemacht. Die Agitation muß fortgesetzt werden. Gesellschaftsorganisationspaar lehnen wir ab; ebenso auch die Einheitsorganisation. Von der künftigen Gesellschaft erwarten wir die Sicherung der wirtschaftlichen Effizienz. Auch in den sozialistischen Betrieben bedürfen die Arbeiter einer gewerkschaftlichen Vertretung. Der alte gewerkschaftliche Kampf um Betriebsdemokratie findet zeitgemäßen Ausdruck in der Forderung nach Betriebsarbeitsräten. Zur Einführung und Leitung der Arbeitsräte müssen Wirtschaftskammern gebildet werden, worin die Arbeiter eine ihrer Bedeutung entsprechende Vertretung haben müssen. Sozialisierungsmöglichkeiten sind auch in der Holzindustrie vorhanden, die sofort in Angriff zu nehmen sind. — Eine in diesem Sinne gehaltene Resolution wird angenommen.

Bei der Statutenberatung wird beschlossen, die Streitunterstützung zu erhöhen: in der ersten Beitragsklasse um 70, in der zweiten um 66, in der dritten um 63, in der vierten um 60, in der fünften um 56 und in der sechsten Beitragsklasse um 50 Prozent. Dementsprechend soll auch eine Beitragserhöhung erfolgen, und zwar in der ersten Klasse von 1,50 auf 1,80 Mk., in der zweiten Klasse von 1,20 auf 1,50 Mk., in der dritten Klasse von 1 auf 1,20 Mk., in der vierten Klasse von 80 Pf. auf 1 Mk., in der fünften Klasse von 60 auf 75 Pf. und in der sechsten Klasse von 40 auf 50 Pf., worüber die Mitglieder in einer Urabstimmung zu beschließen haben. Das Eintrittsgeld für männliche Mitglieder wird auf 1 Mk., für weibliche und jugendliche auf 50 Pf. heraufgesetzt. Ferner wurde beschlossen: Den Kassieren verbleiben von den vereinnahmten Verbandsbeiträgen zur Verteilung ihrer Ausgaben 30 Prozent. Lehrlinge können in Zukunft als jugendliche Mitglieder aufgenommen werden. Auch Anträge, die die Regelung der gesamten Beschäftigungsfrage betreffen, gelangten zur Annahme.

Die Gehälter der Verbandsoffiziere wurde beschlossen, vom 1. Juli d. J. an wie folgt zu regeln: Für Bezirks- und Lokalangestellte von 480 steigend bis 580 Mk., für Hilfsarbeiter von 600 steigend bis 700 Mk., für Sauermeister und leitende Kolonnenbeamte von 820 steigend bis 720 Mk., für Vorstandsmitglieder von 700 steigend bis 800 Mk. und für den ersten Vorsitzenden von 800 steigend bis 900 Mk. monatlich. Sauermeister und Vorstandsmitglieder wurden mit großer Mehrheit sämtlich wiedergewählt. Dazu erklärt der Verbandsvorsitzende die Resolution Siegle erklärt hatten, die dem Vorstand Verrat an Arbeiterinteressen vorwirft, habe ich den Schluß gezogen, daß die Annahme einer Wiederwahl für mich unmöglich sei. Nachdem aber klar feststeht, daß viele Kollegen nicht dafür stimmten hätten, wenn über sie getraut abgestimmt worden wäre, und daß die Opposition nur aus politischen Gründen für die Resolution stimmte, wollen wir ihre — meine Vorstandsmitglieder und ich — die Konzeption nicht machen und zurücktreten. Trotz politischer Meinungsverschiedenheiten wollen wir die Geschäfte des Verbandes weiterführen.“ (Bravo.)

Berichte aus den Zahlstellen.

Kolberg i. P. In dem Kaiserhofbau bei Kolberg, einem Zweigbetrieb des Kaiserhofbauwerks (S. u. S. 5) in Jarnloff, legten 32 Kollegen die Arbeit nieder, um ihren Lohnforderungen den nötigen Nachdruck zu verleihen. Nachdem die Kollegen 5 Tage gestreikt hatten, fanden mit dem Herrn Direktor Fockel in Kolberg Verhandlungen statt, welche zu einem befriedigenden Ergebnis führten. Die Löhne wurden heraufgesetzt. Ueberstunden außerhalb der Schicht werden mit 20 Prozent und Sonntagsarbeit mit 50 Prozent Aufschlag bezahlt. Die Erhöhung des Lohnes für den einzelnen Arbeiter beträgt 12 Mark die Woche und für die 32 dort beschäftigten Kollegen 384 Mark pro Woche. Wenn auch die Erhöhung des Lohnes für die Arbeiterschaft in dieser trüben Zeit nur mäßig ist, so haben die Kollegen aber doch erkannt, daß durch Einigkeit etwas zu erreichen ist, und wenn die Kollegen bestrebt sind, die Organisation weiter zu stärken, dann können weitere Erfolge nicht ausbleiben. — Tarifabschluss mit der Firma Anhalt. Was man unter der organisierten Arbeiterschaft in Kolberg vor dem Krieg nicht für möglich gehalten hat, ist jetzt Tatsache geworden. Die Arbeiterschaft der Firma Kolberger Anstalten für Eisenrührer Wilhelm Anhalt (S. u. S. 5) hat sich jetzt bis auf den letzten Mann unserm Verbande angeschlossen. In einer Betriebsversammlung stellte die Arbeiterschaft Forderungen auf und wurde der Kollege Hermann Dreißel beauftragt, der Firma diese zu unterbreiten. In einer Verhandlung zwischen der Betriebsleitung, dem Arbeiterausschuss und dem Kollegen Dreißel von unsern Ratgeberleistungen wurden die Lohnvereinbarungen tariffällig festgelegt. Für die Arbeiter im Maschinenhaus und Laboratorium tritt eine Entlohnung von wöchentlich 1,50 Mk. ein. Hierzu tritt für Arbeiter, die in dem Betriebe 5 Jahre beschäftigt sind, 4 Prozent, über 10 Jahre ein Zuschlag von 8 Prozent und über 15 Jahre 12 Prozent Zuschlag ein.

Urlaub wird gewährt nach dem 1. und 2. Dienstjahre 3 Werktage, nach dem 3. bis 5. Dienstjahre 4 Werktage, nach dem 6. bis 10. Dienstjahre 6 Werktage und nach dem 10. Dienstjahre 10 Werktage.

Der abgeschlossene Tarifvertrag tritt rückwirkend vom 1. Juni 1919 in Kraft und gilt bis zum 1. Oktober 1919, falls er nicht 4 Wochen vorher gekündigt wird.

Wenn auch nicht alle Wünsche der Arbeiterschaft ganz erfüllt sind, so bedeutet der Abschluß dieses Tarifes doch eine schöne Errungenschaft.

Korbach. Wie die friedliche Verständigung bei Lohnstreitigkeiten durch das unpolitische Verhalten eines einzigen Kollegen geführt wird, veranschaulicht ein Beispiel, das folgende Vorgänge zeigt: Die Arbeiterschaft des Korbacher Maschinenbauwerks hat sich in einer am Sonntag, dem 22. Juni, abgehaltenen Betriebsversammlung mit den von der Verwaltung gemachten Lohnangeboten auseinandergesetzt. Diese waren aber für die Arbeiterschaft zu geringfügig und es wurden einstimmig folgende Forderungen aufgestellt: Einführung der achtstündigen Arbeitszeit (eigentlich eine Selbstverständlichkeit), Mindest-Stundenlohn 1,40 Mark und für Überstunden 25 Prozent und Sonntagsarbeit 50 Prozent Zuschlag. Der Arbeitgeber hat diese Forderungen ablehnen lassen. Die Arbeiterschaft hat sich entschlossen, die Forderungen durchzusetzen und mit ihr darüber zu verhandeln. Die Direktion erklärte sich auch zu Verhandlungen bereit. Während der Verhandlungen ging folgender Brief ein:

Frankenberg, den 24. Juni 1919.
An Herrn Direktor Biegand!

Sehr geehrter Herr Direktor! Ich erlaube mir, daß ich mit meinem Sohn zufrieden bin und mich an seiner Besichtigung freuen werde, auch keine mehr besuchen will. Ich habe 10 Jahre im hiesigen Korbach gearbeitet und werde auch weiter meine Schulbildung tun. Ich bin keiner von den Roten. Meine Ansicht ist, man kann den Herrn genießen, man muß ihn aber auch bei Brot lassen.

Diese ungenügenden Zustände, die jetzt herrschen, werden hoffentlich auch ein Ende nehmen, es will niemand mehr arbeiten, und das ist der Fehler.

Entschuldigend Herr Direktor meine freie Aussprache.
Hochachtungsvoll zeichnet August Kengler.

Der Brief löste die Wirkung aus, daß die Direktion jede Weiterverhandlung verweigerte und dem Ausschuß kurz erklärte, daß sie über die gemachten Zugeständnisse nicht hinausgehe. Zweifelslos sah sie in dem Brief ein Zeichen der Uneinigkeit innerhalb der Belegschaft, und sie glaubte diesen Vorfall auszunutzen zu müssen. An und für sich lagen die Dinge nach dem Inhalt des Briefes noch genau so wie vorhin. Weder hatte sich die Leitung vermindert noch sonst ein Grund, der für weitere Verhandlungen und Zugeständnisse sprach, war fortgefallen.

Der Briefschreiber hat aber die schwere Schuld auf sich genommen, die friedliche Verständigung zum mindesten erschwert zu haben. Auf ihn fällt die schwere Verantwortung zurück, wenn die Arbeiterschaft andere Wege einschlagen muß, um ihre Forderungen durchzusetzen.

Ueber den Brief selbst wollen wir kein Wort verlieren. Sein Inhalt wirkt am besten ohne Kommentar. Dem Briefschreiber müssen wir aber ins Gewissen rufen: Du hast ohne Not eine große Sünde begangen, die Sünde wider den heiligen Geist alles Gemeinschaftslebens, wider die Solidarität.

Lauburg i. B. Ein Kollege schreibt: Vor mir liegt die Arbeitsordnung für die Hauptfabrik der Deutschen Hausbaugesellschaft m. b. H. Ihr Inhalt, soweit er von den Arbeitsbedingungen, Arbeitszeiten, Strafbestimmungen usw. handelt, weicht im allgemeinen wenig von dem ab, was in den Arbeitsordnungen jener Betriebe enthalten ist, in die der neue Geist der Zeit noch nicht eingezogen ist. Die Arbeitsordnungen der meisten Betriebe sind von unsozialem Geiste erfüllt. Unter dem vorgehenden Schein der Gleichberechtigung nehmen sie die Persönlichkeit des Arbeiters, seine Handlungs- und Bewegungsfreiheit in die Zwangs- und zurechtweisende Strafbestimmungen. Ohne zu übertrieben, kann man sagen: Die Arbeitsordnungen sind durchgängig sozial. Dieses im allgemeinen. Das Urteil über die Arbeitsordnung oben genannter Firma im besonderen kann nicht anders lauten, um so weniger, da die Firma die Arbeitsordnung dazu gebraucht, um wichtige gesetzliche Rechte der Arbeiterschaft einzuführen. Ja, was mehr als das. Durch die Arbeitsordnung hebt die Firma den Reichsgehalt auf und legt an deren Stelle besondere, nur für ihren Betrieb geltende Gesetze. Hier ist der Beweis: Die Verordnung vom 23. Dezember 1918 über Löhne, Arbeiter- und Angestelltenausweise usw. bestimmt über die Wahlberechtigung und Wahlbarkeit zum Arbeiterausschuß im § 11 Folgendes: Wahlberechtigt und wählbar sind alle mindestens 16 Jahre alten männlichen und weiblichen Arbeiter und Angestellten, die sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden. Dieses Gesetz ist dem Reichsgehalt und gilt auch für die Hauptfabrik der Deutschen Hausbaugesellschaft m. b. H. Lauburg i. B. Die Firma ist aber anderer Meinung, denn sie legt im § 35 ihrer Arbeitsordnung, veröffentlicht am 1. Februar 1919 und in Kraft getreten am 15. Februar 1919, Wahlberechtigung und Wahlbarkeit für den Arbeiterausschuß ihres Betriebes in folgender Weise fest: Wahlberechtigt sind die volljährigen Arbeiter oder Angestellten der Fabrik ohne Unterscheidung des Geschlechts, soweit sie sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden und die deutsche Reichsangehörigkeit besitzen. Wählbar sind die Wahlberechtigten, die am Wahltag mindestens einen Monat dem Betrieb angehören. Auch einer befristeten Beschäftigung bedingt die Wahlbarkeit sogar die dreimonatige Zugehörigkeit zum Betrieb, wie es in dem „eigenmächtigen“ Demut der Firma zum „eigenen Recht“ regelt die Betriebsleitung auch das Wahlverfahren, die Wahlhandlung, die Zusammenfassung des Ausschusses und dessen Vollbefugnisse. Es gibt kein geltendes Gesetz, das der Betriebsleitung das Recht gibt, „am Tag und Stunde der Wahl zu bestimmen und durch Anweisung auf die Tage vorher bekanntzugeben“. Ebenso wenig gibt es eine gesetzliche Bestimmung für die Bestimmung in der Arbeitsordnung, daß die Wahlberechtigten, die zusammen einen Ausschuß wählen, willkürlich in besondere Wahlgruppen eingeteilt werden können, oder daß jeder Wähler seinen Wahlzettel zusammenlegt in die für jede Gruppe bestimmte Kapsel zu werfen hat, oder daß bei der Feststellung des Wahlergebnisses von der Direktion aus gewählte Vertreter der einzelnen Gruppen gezogen sein können, oder daß als Stimmzettel des Wählers nur ein männlicher Arbeiter gewählt werden kann, oder daß dem Arbeiterausschuß die Einweisung in die Disziplin des Betriebes grundsätzlich nicht gestattet ist. Die Liste der Bestimmungen aus „eigenem Recht“ könnte noch beliebig verlängert werden. Wegen Zusammenfassung müssen wir uns hiermit begnügen.

Auch die Hauptfabrik in Lauburg i. B. muß die Arbeitsordnung ihres Betriebes in Einklang bringen mit den geltenden Reichsgesetzen. Die Gewerkschaftsbestimmungen werden hiermit von dieser Stelle aus erzwungen die hierge erwähnten Bestimmungen zu treffen. Falls schon ein Arbeiterausschuß aus Grund des in der Arbeitsordnung enthaltenen gesetzlichen Wahlrechtes gewählt ist, so besteht hierin ein Unrecht, und es ist eine Veranlassung darzulegen unter welcher Bestimmung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen die Arbeiterschaft des Betriebes hat sich zu bewegen. Die Arbeiterschaft des Betriebes hat sich die Frage vorzulegen, ob eine Arbeitsordnung, die ungesetzliche Bestimmungen enthält, auch Wahlberechtigung für sie besteht. Diese Frage ist zu verneinen. Die ungesetzlichen Bestimmungen der Arbeitsordnung beweisen, daß sie nicht der Befehle zur Prüfung und Genehmigung unterliegen hat, und also nicht auf gesetzlichen Wege durchzusetzen ist. Das Fehlen der gesetzlichen Prüfung- und Genehmigungsbestimmung in dem vorliegenden gebundenen Gesetz verleiht diese Bestimmungen. Die Arbeiterschaft wird sich hier bei verschiedenen Bestimmungen die Möglichkeit bieten Arbeiterschaft für sich in Anspruch zu nehmen. Bei der vorerwähnten Veränderung muß sie ihren Einfluß geltend machen nicht nur durch Befreiung der ungesetzlichen Bestimmungen, sondern es muß auch eine gründliche und gründliche Reform der Bestimmungen erfolgen. G. R.

Weging u. Langenbrunn. Gestern von dem Schlichter, hier in Nieder-Weißbach, wurde auch die Arbeiterschaft der dortigen Fabrik zur Verhandlung herangezogen, um dieses Ziel eher zu erlangen, die Arbeiter- und Angestellten der Fabrik mit dem Schlichter zu verhandeln. Es ist auch möglich, daß andere kleine Fabriken in der Umgebung noch folgen, so daß vor Weging aus, wo man ein Schlichter tätig ist, das ganze Gebiet mit all den Fabriken, Industriellen und sonstigen Betrieben planmäßig beschritten werden kann. Daß es hier noch viel zu tun gibt, wird wir-

schlicht die Lage der schließlichen Arbeiterschaft noch ist, dürfte so bekannt sein, daß ein Eingehen hierauf wohl unnötig ist. Aber der Wille zu bessern ist vorhanden. Das zeigte am 18. Juni der starke Besuch unserer Versammlung. Der Geschäftsführer hielt einen Vortrag über unsere nächsten Aufgaben, um das Los unserer Arbeiter und Arbeiterinnen zu erleichtern. Kein Redner durfte rauchen oder rauchen von der Seite, an der wir saßen, um den Kapitalismus empfindlich zu machen. Kollegen, auch wir Schlichter wollen Licht und Leben. Wir sind kein Bestandteil einer Maschine, sondern lebendige Wesen. Für Erleichterung geben wir unsere Besten hin, so viele Jahre. Noch heute möchte man sagen, wie einst ein gekrüppeltes Kind: „Tränen steigen mir in die Augen, wenn ich einen Schlichter sehe!“ Man sieht heute nur Geld, wenn man in ein Arbeiterheim kommt. Trotz jahrelangem Arbeiten und Schaffen ist nun alles verbrannt. Der Wählerstand geteert, das letzte Hemd und die letzte Hufe auf dem Leibe. Mäander gerade Kollege steht hin: „Aber eins haben wir uns erspart, den Haß gegen unsere Unterdrückten. Wir sind nicht vordringlich, wenn aber jene Schicht nicht einsehen will, daß es so nicht weiter gehen kann, man gut, wir stellen uns zum Kampf um Gleichberechtigung gegen Bevormundung, zur Hebung der Arbeiterklasse. In diesem Ziel sind wir immer bereit gewesen. In unserem Verband haben wir die beste Gewähr, daß es anders wird. Den Kollegen in und um Weging, Langenbrunn und Wetzlar rufen wir den alten Schlachtruf zu: Proletariat vereinigt euch! Trebet dem Verbanne bei und sendet Abreise von Betrieben mit schlechten Arbeitsverhältnissen und von solchen Betrieben, die noch nicht erfasst sind, an den Kollegen

Ausland.

Die Entwicklung der schweizerischen Fabrikindustrie.
Der Bericht der schweizerischen Fabrikinspektoren über ihre Tätigkeit in den Jahren 1916 und 1917 enthält einige Angaben über den Stand der Fabrikindustrie in der Schweiz, die speziell ihre Entwicklung während der Kriegszeit beleuchtet.

Seit der Fabrikinspektoren vom Jahre 1911 entwickelte sich die Zahl der Fabriken und der Fabrikarbeiter folgendermaßen:

Jahr	Fabriken	Arbeiter
1911	7907	328 841
1913	8122	341 259
1916	8431	367 444
1917	8992	376 000
1918	9817	381 170

Von den Beschäftigten gehörten 236 410 dem männlichen und 144 760 dem weiblichen Geschlecht an. Der Aufschwung der schweizerischen Industrie ist zweifellos mit auf den Krieg zurückzuführen. Eine ganze Reihe von Industriezweigen hatte die künftige Konkurrenz nicht zu fürchten und konnte sich ungehindert entwickeln.

Auch diejenigen Industriezweige, für die in Deutschland organisierte Konkurrenz unüberwindlich ist, haben sich teilweise an der Aufwärtsentwicklung beteiligt, wie diese Zusammenstellung zeigt:

Industriezweig	1913	1916	1918
Chemische Industrie	9 534	15 292	17 764
Nahrungs- und Genussmittelindustrie	27 427	33 096	27 187
Papierindustrie	19 522	18 530	18 903
Erden- und Steinverarbeitung	17 731	11 323	12 970

Einen Rückgang weist nur die Nahrungsmittelindustrie auf. Bei allen andern ist eine Zunahme der Zahl der Beschäftigten zu verzeichnen.

Eingegangene Schriften.

Katgeber für Kriegsbeschädigte. Von Erich Hofmann, Referent im Reichsarbeitsministerium. Preis 1,50 M. Verlag Gesellschaft und Erziehung, G. m. b. H. Berlin SW 48, Wilhelmstraße 9. Die Schrift des in der Kriegsbeschädigtenbewegung sehr bekannten Verfassers stellt ein recht übersichtliches und vollständiges Nachschlagemittel über alle Fragen der Rentenvergabe und sozialen Fürsorge dar. Da alle Rechtsausführungen, die während des Krieges auf dem Markt gebracht wurden, auch oder weniger überholt sind, hilft Hofmanns Arbeit, die alle gesetzlichen Akte in populärer, allgemein verständlicher Darstellung bis Anfang Mai 1919 berücksichtigt (Lebensversicherungen, Entlassungsanträge, Altersrentenvergabe, rechtliche Regelung der Kriegsbeschädigtenfürsorge, Einziehungsanträge usw.), eine Liste aus, die von allen Rechtshelfenden und Auskunftgebern als recht unangenehm empfunden wurde. Wer sich nicht und zuverlässig über den derzeitigen Stand des Kriegsbeschädigtenrechtes in Deutschland unterrichten will, greift zu diesem Werkchen, das wir jedem Kameraden empfehlen können.

Verbandsnachrichten.

Vom 22. Juni an gingen bei der Hauptkassa folgende Beträge ein:

Guben 500,—	Stettin 63,—	Düsseldorf 2,—	Wolpert 18,60
Leipzig 1000,—	Schwann 600,—	Düsseldorf 150,—	Löhne 29,—
Giddesheim 25,—	Wendeln 28,15	Stargard 459,46	Kottbus 4500,—
Geisbrom 3500,—	Annaberg 1500,—	Regin a. d. S. 536,69	Viehwald 92,29
Efen 15,—	Duppeln 800,—	Einbeil 800,—	Rottenburg (Gan.) 180,—
Stiel 9,50	Röthen 800,—	Schwartz 800,—	Durgau 676,40
Thale a. S. 72,50	Schwelm 15,50	Delmenhorst 9,—	Widenburg 8,50
Worms 2200,82	Geisheim 547,50	Günzburg 300,—	Langensiefen 13 000,—
Barren 5000,—	Weska 3000,—	Saxonia 2000,—	Stadtholtenhof 1000,—
Wismar 1200,—	Reutlingen 750,—	Stuttgart 45,—	Wibstadt 800,—
Strasbourg 800,—	Ebersdorf 800,—	Düsseldorf 221,50	Unterstadt 206,—
Wald 62,50	Hamburg 15,50	Tangermünde 19,50	Waltershausen 7,50
Stof 40,76	Waldshut 1000,—	Regensburg 125,—	München 75,—
Bergedorf 18,50	Gernsheim 15,10	Walden 5,00	Reichen 9,—
Widder a. D. 300,—	Gandersheim 6,25	Waltershausen 800,—	Hornburg 165,—
Ummendorf 185,50	Geltingen 876,58	Grimma 1139,36	Waldheim a. d. R. 1300,—
Herdingen 2000,—	Chemnitz 3000,—	R. 72,—	

Zustimmung zur Erhebung von Lokalbeiträgen

erzählten die Mitglieder:

Weging u. Langenbrunn. 20 Pf. pro Woche für männliche Mitglieder, 15 Pf. pro Woche für weibliche Mitglieder, vom 1. Juli 1919 an.

Gannau a. Rhin. 15 Pf. pro Woche und Mitglied vom 1. August 1919 an.

Wenden (Gannau). 15 Pf. pro Woche für männliche Mitglieder, 5 Pf. pro Woche für weibliche Mitglieder.

Weging. 20 Pf. pro Woche für männliche Mitglieder, 25 Pf. pro Woche für die obere Männerklasse, 15 Pf. pro Woche für die weiblichen Mitglieder, vom 1. Juli 1919 an.

Siegen. 15 Pf. pro Woche für männliche Mitglieder, 20 Pf. pro Woche für weibliche Mitglieder, vom 1. Juli 1919 an.

Waldshut. 15 Pf. pro Woche für männliche Mitglieder, 10 Pf. pro Woche für weibliche Mitglieder, vom 1. Juli 1919 an.

Neue Adressen und Adressenänderungen.

Weging. 1. Bev. Albert Köller, Weging Straße 95, 1. Et. 2. Bev. Lambert Hohmann, Leuchter Straße 57.

Waldshut. 1. Bev. Fritz Schindler, Waldshutstraße 24. 2. Bev. Karl Reindorf, Kapellestraße 8.

Waldshut (Gau 14). Peter Heiers, Waldshutstraße 13.

Waldshut (Gau 13). August Karl.

Waldshut i. d. Oberpfalz (Gau 9). Alexander Heintich, Georg-Damm. 1. Bev. Bruno Arnold, Waldshut, Post Elsterberg.

Waldshut i. d. Oberpfalz (Gau 9). Alexander Heintich, Georg-Damm. 1. Bev. Bruno Arnold, Waldshut, Post Elsterberg.

Waldshut i. d. Oberpfalz (Gau 9). Alexander Heintich, Georg-Damm. 1. Bev. Bruno Arnold, Waldshut, Post Elsterberg.

Waldshut i. d. Oberpfalz (Gau 11). Stadtmann, Gärtenstraße 6.

Waldshut a. d. Donau (Gau 9). Joseph Stiel, Donauufer Straße 67b.

Waldshut und Waldshut sind mit Zahlstelle Gannau verknüpft.

Oberwaldshut. Anton Allinger.

Oberwaldshut. Post Waldshut a. d. Donau (Gau 8). Dito Reimann.

Waldshut. Chr. Lumpp, Dillweissen, Burggartenstraße 26.

Waldshut. Paul Seiler, Waldshut b. Waldshut.

Waldshut (Gau 2). Friedr. Busse, Waldshut.

Waldshut a. d. Ober. 1. Bev. Georg Schmidt, Waldshutstraße 5.

2. Bev. Albert Schmidt, Waldshutstraße 5.

Waldshut i. d. Ober. 1. Bev. Arthur Reibler, Waldshutstraße 52.

2. Bev. D. Schellberg, Waldshut 47, 1. Et.

Waldshut a. d. Ober (Gau 6). Robert Paul, Waldshutstraße 22.

Waldshut. Otto Waldshut, Lange Gasse 25.

Waldshut ist mit der Zahlstelle Waldshut verknüpft.

Waldshut a. d. Ober. Rudolf Grange, Waldshutstraße 34.

Waldshut. 1. Bev. Karl Feitel, 2. Bev. Alfred Kranz, Waldshut, Waldshut, Waldshut.

Unfallunterstützungskasse der Verbandsfunktionäre.

Rassenbericht für das Jahr 1918.

Einnahme.

An Rassenbestand am 31. Dezember 1917	54 640,87 M.
97 209 Mitgliederbeiträge	4 880,45 "
Zufuß aus der Hauptkassa	2 430,25 "
Zinsen	2 064,85 "
Summa	63 996,42 M.

Ausgabe.

Per München	17,50 M.
Waldshut	120,— "
Leipzig	150,— "
Leipzig	45,— "
Waldshut	195,— "
Oberwaldshut	17,50 "
Hamburg, Prämie für Versicherung	71,— "
Summa	616,— M.

Bilanz.

Gesamteinnahme	63 996,42 M.
Gesamtausgabe	616,— "
Rassenbestand am 31. Dezember 1918	63 379,92 M.

Hannover, den 4. Juni 1919.

August Drey, 1. Vorsitzender. **Fritz Drey, Kassierer.**

G. Gähler **J. Semmel**
Revisoren. **E. Gremmel,**

Ausschreiben.

Zum alsbaldigen Antritt suchen wir einen **Agitationsleiter für die Nahrungsmittel-Industrie,** der in mindestens einem Zweig dieser Industrie (siehe Verbandsstatut Seite 4, Abteilung 4) tätig gewesen sein muß. Desgleichen soll die Anstellung eines mit praktischen Kenntnissen auszustatten **Agitationsleiters für die Kali-Industrie** erfolgen.

Die Bewerber haben eine Schilderung ihres Lebenslaufes sowie ihrer bisherigen Tätigkeit schriftlich einzureichen. Neben Angaben über Tag und Jahr der Geburt, des Eintritts in den Verband sind selbständige Abschlüsse über folgende Fragen einzureichen:

1. Wie ist die Agitation unter den in der betreffenden Industrie Beschäftigten am besten zu betreiben?
 2. Wie ist das Verhalten bei bevorstehenden und ausgedrohten Arbeitsseinstellungen oder Ausperrungen?
 3. Wie ist der Verlauf des Produktionsprozesses in einem der in Betracht kommenden Industriezweige?
- Die Bewerber müssen Kenntnis der Arbeiterkassendeterminungen ihres Tätigkeitsgebietes haben und zur Faltung von Vorträgen befähigt sein.

Das Anfangsgehalt ist 2200 Mark, steigend um jährlich 120 Mark bis zu 3000 Mark. Dazu für die jetzigen Verhältnisse eine Leistungszulage von 250 Mark monatlich. Dienstjahre werden angerechnet. Bewerbungsschreiben sind bis zum 20. Juli zu senden an August Drey, Nikolaistraße 7. [17,50 Mark]

Die Zahlstelle Groß-Berlin

sucht zum 1. Oktober 1919 eine tüchtige [7,50 M.]

Agitationsleiterin

die hauptsächlich die Bearbeitung des Agitationsgebietes der Blumen-, Wälder- und Federindustrie übernehmen soll. Bewerberinnen müssen mindestens 5 Jahre Mitglied des Verbandes sein und Erfahrung in der Industrie sowie rednerische und organisatorische Fähigkeiten besitzen. Gehalt nach den Dresdener Verbandsratsbeschlüssen nebst den üblichen Teuerungszulagen. Bewerbungen sind unter Angabe des Lebenslaufes, der bisherigen Tätigkeit in der Arbeiterbewegung und einer Arbeit: „Wie ist die Agitation unter den Arbeiterinnen am erfolgreichsten zu betreiben“, mit der Aufschrift Bewerbung bis zum 20. Juli zu richten an Wilhelm Reimann, Berlin SW. 16, Engelauer 15.

Die Zahlstelle Groß-Berlin

sucht zum baldigen Antritt tüchtige Hauskassierer.

Gefragt nach den Dresdener Verbandsratsbeschlüssen nebst den üblichen Teuerungszulagen. Geeignete Bewerber, die mindestens 5 Jahre Mitglied des Verbandes sind, wollen ihre Bewerbung unter Angabe des Lebenslaufes und der bisherigen Tätigkeit in der Arbeiterbewegung mit der Aufschrift Bewerbung bis zum 20. Juli einreichen an Wilhelm Reimann, Berlin SW. 16, Engelauer 15. [5,50 M.]

Zentralarbeitsnachweis der Tapetenbranche

Jüngerer, flottes **Tapeten-Drucker** für eine Berliner Luxus-Papierfabrik gesucht. Leinwandmaschine, System Fischer. Tarif. Wochenlohn 105 Mk. Tüchtige, zuverlässige **Handdrucker und Farbmischer** mit möglichst sofortigem Arbeitsantritt für Tapetenfabrik in Sachsen gesucht. Meldungen sofort an: **Ludwig Phillips, Arbeitsnachweis-Verwalter, Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Etage, Mittelbau.** [113.40]